



## **Beitragsordnung des SV 93 Niepars e.V.** (nachfolgend Verein genannt)

### **§ 1 Allgemeines**

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Monat.

2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt die Rückzahlung der zu viel entrichteten Beiträge unter Berücksichtigung der offiziellen Kündigungsfrist (sh. § 5 der Satzung Beendigung der Mitgliedschaft), auf Antrag innerhalb von 14 Kalendertagen.

### **§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit**

1. Die festgesetzten Beträge werden bis spätestens zum 10. eines Zahlungsturnusses erhoben.

2. Die Beitragszahlung erfolgt wahlweise

- monatlich
- jährlich.

### **§ 3 Beiträge**

- |  |              |
|--|--------------|
| - Mitglieder mit Vollendung des 18. Lebensjahres:  | 15 € / Monat |
| - Mitglieder ohne Vollendung des 18. Lebensjahres: | 10 € / Monat |

### **§ 4 Vereinskonto**

Die Zahlung ist auf das folgende Konto zulässig:

**Sparkasse Vorpommern, BIC: NOLADE21GRW, IBAN: DE85 1505 0500 0575 000287**

Barzahlungen werden auch anerkannt.